

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Amt 61
Herr Franken
40200 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang: 10. MRZ. 2014					
Forderart: ev 12					
Bearbeitung: Franken					
Frau / Herr: Franken					

lv Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.02.2014
2014-724-Bau
Dipl.-Ing.-Kollosche-Baumann
Tel 02234 9854-554
Fax 0221 8284-2963
irene.trimborn@lvr.de

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 – südwestlich Witzelstraße – gem. §4 Abs. 1 Bau GB
Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Düsseldorf, Johannes-Weyer-Straße 7, ev. Bruderkirche

Ihr Schreiben vom 04.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.g. Bebauungsplan wir wie folgt Stellung genommen:
Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befindet sich die evangelische Bruderkirche, Johannes-Weyer-Straße 7.

Bei dem Gebäude geht das LVR-ADR davon aus, dass es sich um ein Baudenkmal nach §2 DSchG NW handelt, der Denkmalwert wird von Seiten des LVR-ADR derzeit geprüft.

Aus diesem Grunde bitte ich, die direkt an die Kirche südwestlich angrenzenden beiden Baukörper auf quadratischem Grundriss nicht wie vorgesehen dreigeschossig plus Staffelgeschoss auszuführen, sondern an dieser Stelle jeweils auf ein Geschoss zu verzichten. Nach Ansicht des LVR-ADR sollte die maximale Traufhöhe der projektierten Baukörper die Traufhöhe des Kirchengebäudes nicht überschreiten.

Eine Kopie des Schreibens sende ich an Dr. Heimeshoff, Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Düsseldorf.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


J. Kollosche-Baumann

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

